



Deutsche Vertretungen
in den USA

Willkommen bei Germany.info

Heirat in Colorado

Eheschließungsvoraussetzungen

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Das Alter ist auf Verlangen nachzuweisen (Geburtsurkunde, Reisepaß). Verlobte zwischen 16 und 17 Jahren bedürfen der Zustimmung der Eltern, des Vormunds oder des Vormundschaftsgerichts. Personen unter 16 Jahren benötigen die Zustimmung der Eltern oder des Vormundes und zusätzlich der Zustimmung des Vormundschaftsgerichts. Zuständig ist das Gericht am Ort, an dem der Antragsteller ansässig ist. In diesem Fall soll die Heiratsurkunde am Sitz des Gerichts beantragt werden.

Nicht die Ehe miteinander eingehen können Verwandte in gerader Linie, Bruder und Schwester, Onkel und Nichte, Tante und Neffe sowie Verlobte, wenn einer von ihnen noch verheiratet ist.

Gesundheitszeugnis

Eine Blutuntersuchung ist nicht erforderlich.

Heiratserlaubnis


Die Verlobten müssen gemeinsam mit Altersnachweis bzw. Reisepaß (möglichst auch Geburtsurkunde) und ggfs. rechtskräftigem Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehegatten im Standesamt (County Clerk and Recorder) einer Stadt (city) oder eines Landkreises (county) vorsprechen und die Heiratsgenehmigung (marriage license) beantragen. Ein Aufgebot ist nicht erforderlich. Die Gebühr für die Erteilung der Heiratsurkunde beträgt \$ 20,- und muß bar entrichtet werden. Die Erlaubnis hat 30 Tage Gültigkeit und kann überall in Colorado verwendet werden.

Der Antrag zur Erteilung der Heiratsurkunde ist von beiden Verlobten auszufüllen, zu unterschreiben und persönlich zu stellen. Ist ein Verlobter bei der Antragstellung verhindert, kann er sich durch den anderen vertreten lassen. Allerdings muß die Unterschrift des nichtanwesenden Verlobten auf dem Antrag beglaubigt sein.

Eheschließung

Die Ehe kann aufgrund der Heiratsurkunde von einem (pensionierten) Richter, Friedensrichter, öffentlichen Bediensteten (public official), offiziellen indianischen Stammesvertreter (Indian tribe official) oder einem Geistlichen geschlossen werden. Geistliche aus anderen Bundesstaaten müssen sich nicht in Colorado registrieren lassen. Außerdem kann nach dem Recht von Colorado die Ehe auch eigenhändig von den Verlobten geschlossen werden. Näheres hierzu ist in den Colorado Revised Statutes (C. R. S.) 14-2-109 nachzulesen.

Weitere Informationen zur Eheschließung erhält man beim jeweiligen Standesbeamten. In Denver: County Clerk and Recorder, City and County Building, 1437 Bannock Street, Room 111c, Denver, CO 90202, Tel.:

 (72... , Fax (720) 865-8250,

www.denvergov.org/Clerk_and_Recorder/

Eine in Colorado geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig. Voraussetzungen sind allerdings, daß a) beide Verlobte nach ihrem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen erfüllen (d.h. volljährig, ledig bzw. verwitwet bzw. geschieden sind und auch sonst keine Ehehindernisse bestehen) und b) die Ehe formwirksam nach dem Recht von Colorado geschlossen wurde.

Bei der Anerkennung der Heiratsurkunde durch deutsche Stellen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen, die allerdings vermieden werden können, wenn folgende Punkte beachtet werden: Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung (marriage certificate form) ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese "certified copy of the marriage certificate" muß innerhalb von sechzig Tagen beim "County Clerk and Recorder" des Ortes, an dem die Heiratsurkunde erteilt wurde, gegen eine Gebühr von \$ 3,00 beantragt werden und wird nach ca. 10 Tagen ausgestellt. Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die USA beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die sogenannte *Apostille* (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen.

Falls dies gewünscht wird, kann nach der Eheschließung beim zuständigen deutschen Standesamt die Anlegung eines Familienbuchs beantragt werden.

Heirat in Colorado



©1995 - 2009
Auswärtiges Amt